

## Inhaltsübersicht

<i>Einleitung</i> . . . . .	1
A. Gang der Untersuchung . . . . .	5
B. Terminologie . . . . .	6
C. Vorüberlegungen . . . . .	14
<b>Teil I: Tatsächliche und rechtliche Notwendigkeit einer Rechtsbindung . . . . .</b>	<b>27</b>
<i>Kapitel 1: Menschenrechtliches Verletzungspotential internationaler Organisationen . . . . .</i>	<i>29</i>
A. Einleitung . . . . .	29
B. Die Vereinten Nationen . . . . .	39
C. Die Weltbank und der Internationale Währungsfonds . . . . .	102
D. Ergebnis . . . . .	134
<i>Kapitel 2: Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für Verhalten im Zusammenhang mit internationalen Organisationen . . . . .</i>	<i>136</i>
A. Einleitung . . . . .	136
B. Verantwortlichkeit unter ausgewählten Menschenrechtsverträgen . . . . .	140
C. Ergebnis . . . . .	200
<i>Kapitel 3: Menschenrechtliche Selbstregulierung . . . . .</i>	<i>203</i>
A. Einleitung . . . . .	203
B. Rechtliche Qualifizierung der Selbstregulierung . . . . .	204
C. Menschenrechtliche Selbstregulierungen der Vereinten Nationen . . . . .	218
D. Menschenrechtliche Selbstregulierung der Bretton Woods- Organisationen . . . . .	251
E. Ergebnis . . . . .	307

Teil II: Menschenrechtliche Bindung internationaler Organisationen . . . . .	309
<i>Kapitel 1: Menschenrechtsbindung von internationalen Organisationen auf Grundlage ihrer Gründungsverträge . . . . .</i>	
A. Einleitung . . . . .	310
B. Auslegungsregeln . . . . .	313
C. Anwendung auf die zu untersuchenden Gründungsverträge . . . . .	331
D. Ergebnis . . . . .	388
<i>Kapitel 2: Vertragliche Bindung . . . . .</i>	
A. Einleitung . . . . .	389
B. Bindungsmodelle . . . . .	390
C. Ergebnis . . . . .	423
<i>Kapitel 3: Bindung an Menschenrechtsstandards des allgemeinen Völkerrechts . . . . .</i>	
A. Einleitung . . . . .	424
B. Abgeleitete Bindungsmodelle . . . . .	427
C. Autonome Bindung an menschenrechtliches Gewohnheitsrecht . . . . .	431
D. Autonome Bindung an Menschenrechte als allgemeine Rechtsgrundsätze . . . . .	488
E. Autonome Bindung an menschenrechtliches <i>ius cogens</i> . . . . .	529
F. Ergebnis . . . . .	542
Zusammenfassung und Ausblick . . . . .	543
Literaturverzeichnis . . . . .	549
Sach- und Personenregister . . . . .	601

# Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i> . . . . .	1
A. <i>Gang der Untersuchung</i> . . . . .	5
B. <i>Terminologie</i> . . . . .	6
I. Internationale Organisationen . . . . .	7
II. Menschenrechte . . . . .	10
III. Rechtsbindung . . . . .	12
C. <i>Vorüberlegungen</i> . . . . .	14
I. Übertragbarkeit des Menschenrechtsregimes auf internationale Organisationen . . . . .	14
II. Bedeutung der Völkerrechtssubjektivität für internationale Organisationen . . . . .	19
 <i>Teil I: Tatsächliche und rechtliche Notwendigkeit einer Rechtsbindung</i> . . . . .	27
 <i>Kapitel 1: Menschenrechtliches Verletzungspotential internationaler Organisationen</i> . . . . .	29
A. <i>Einleitung</i> . . . . .	29
I. Inhalte menschenrechtlicher Verpflichtungen . . . . .	29
1. Das Generationenmodell . . . . .	29
2. Das tripartite Modell nach Eide . . . . .	30
3. Maßstab der Untersuchung . . . . .	32
II. Voraussetzungen einer völkerrechtlichen Verantwortlichkeit internationaler Organisationen . . . . .	36
1. Zurechenbarkeit . . . . .	36
2. Sekundäre Verantwortlichkeit . . . . .	37
B. <i>Die Vereinten Nationen</i> . . . . .	39
I. UN-Übergangsverwaltungen . . . . .	40

1. Die Übergangsverwaltung in Kosovo (UNMIK)	
als Fallstudie . . . . .	42
a) Hintergrund der Mission . . . . .	42
b) Rechtliche Strukturen der Mission . . . . .	42
c) Die abstrakte Möglichkeit zur Verletzung von Menschenrechten im Rahmen der Mission . . . . .	44
aa) Verletzungspotenzial . . . . .	44
bb) Zurechenbarkeit . . . . .	45
d) Durch die Ombudsperson Institution in Kosovo festgestellte Menschenrechtsverletzungen . . . . .	46
aa) Verletzungen der <i>obligation to respect</i> . . . . .	47
(1) Grundlegende strukturelle Defizite . . . . .	47
(2) Fehlende Rechtsschutzmöglichkeiten gegenüber KFOR und UNMIK . . . . .	49
(3) Ausübung polizeilicher Befugnisse . . . . .	50
(4) Umgang mit geistig behinderten Menschen . . . . .	52
(5) Besetzung und Zerstörung von Privateigentum . . . . .	52
(6) Justizverwaltung . . . . .	53
bb) Verletzung der <i>obligation to protect</i> . . . . .	56
cc) Verletzung der <i>obligation to fulfil</i> . . . . .	58
2. Zwischenfazit . . . . .	60
II. Das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) . . . . .	60
1. Die abstrakte Möglichkeit von Menschenrechtsverletzungen bei der Feldarbeit des UNHCR . . . . .	62
a) Feststellung des Flüchtlingsstatus . . . . .	62
aa) Verletzungspotenzial . . . . .	62
bb) Zurechenbarkeit . . . . .	64
b) Verwaltung von Flüchtlingslagern . . . . .	65
aa) Verletzungspotenzial . . . . .	65
bb) Zurechenbarkeit . . . . .	66
2. In Feldstudien gerügte Menschenrechtsverletzungen . . . . .	67
a) Verletzung der <i>obligation to respect</i> bei der Feststellung des Flüchtlingsstatus . . . . .	67
aa) Unzureichende Information der Asylbewerber . . . . .	68
bb) Fehlender Rechtsbeistand . . . . .	69
cc) Übermäßig beschränkte Möglichkeit zur Akteneinsicht . . . . .	69
dd) Verfahrensverzögerungen . . . . .	71
ee) Unzureichende Begründung abgelehnter Asylanträge . . . . .	71
ff) Mängel im Widerspruchsverfahren . . . . .	72
gg) Konsequenzen der Verfahrensmängel . . . . .	73

b) Verwaltung von Flüchtlingslagern . . . . .	74
aa) Verletzung der <i>obligation to respect</i> . . . . .	74
bb) Verletzung der <i>obligation to protect</i> . . . . .	76
cc) Verletzung der <i>obligation to fulfil</i> . . . . .	79
3. Zwischenfazit . . . . .	81
III. UN-Sicherheitsrat . . . . .	81
1. Die abstrakte Möglichkeit von Menschenrechtsverletzungen durch den UN-Sicherheitsrat bei Handlungen im Rahmen von Kapitel VII UNCh . . . . .	82
a) Verletzungspotenzial . . . . .	82
aa) Militärische Maßnahmen . . . . .	82
bb) Klassische Wirtschaftssanktionen . . . . .	82
cc) <i>Targeted sanctions</i> als moderne Sanktionsformen .	84
dd) Internationale Straftribunale . . . . .	86
ee) Anordnung von Auslieferungen . . . . .	87
b) Zurechenbarkeit . . . . .	87
c) Modifikationen mit Blick auf die besondere Rolle des Sicherheitsrates . . . . .	90
aa) Auswirkungen auf die Bewertung von Verletzungen der <i>obligation to respect</i> . . . . .	90
bb) Auswirkungen auf die Entfaltung der <i>obligation to protect</i> und <i>to fulfil</i> . . . . .	91
2. In der Literatur gerügte konkrete Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des Al-Qaida- und des Taliban-Sanktionsregimes . . . . .	92
a) Verfahren der Sanktionsausschüsse und Modifikationen . . . . .	92
b) Menschenrechtliche Bedenken im Einzelnen . . . . .	94
aa) Rechtsgrundlage . . . . .	95
bb) Verfahren bei der Aufnahme in die Liste . . . . .	96
cc) Überprüfungsmöglichkeit . . . . .	98
dd) Folgen der Aufnahme in die Liste . . . . .	100
3. Zwischenfazit . . . . .	102
C. Die Weltbank und der Internationale Währungsfonds . . . . .	102
I. Originäre Aufgabenbeschreibung und ihre Fortentwicklung .	103
II. Die abstrakte Möglichkeit von Menschenrechtsverletzungen: Handlungsfelder und Verantwortlichkeit . . . . .	108
1. Finanzielle Unterstützung von Regimen, die Menschenrechtsverletzungen begehen . . . . .	109
a) Verletzungspotenzial . . . . .	109
b) Völkerrechtliche Verantwortlichkeit . . . . .	110

aa) Eigenständige Pflichtverletzung der Finanz- institutionen . . . . .	111
bb) Kreditgewährung als Beihilfehandlung . . . . .	111
2. Strukturanpassungsprogramme / Programmatische Kredite . . . . .	113
a) Verletzungspotenzial . . . . .	113
b) Völkerrechtliche Verantwortlichkeit . . . . .	115
aa) Weitreichende tatsächliche Einflussnah- möglichkeiten der Finanzinstitutionen . . . . .	115
bb) Völkerrechtliche Verantwortlichkeit . . . . .	118
3. Zwangsumsiedelungen . . . . .	120
a) Verletzungspotenzial . . . . .	120
b) Völkerrechtliche Verantwortlichkeit . . . . .	120
4. Vergeltungsmaßnahmen . . . . .	121
a) Verletzungspotenzial . . . . .	121
b) Völkerrechtliche Verantwortlichkeit . . . . .	122
III. Konkrete in der Literatur gerügte Menschenrechts- verletzungen . . . . .	122
1. Beihilfe zur Verletzung der <i>obligation to respect</i> . . . . .	122
a) Strukturanpassungsprogramme / Programmatische Kredite . . . . .	122
b) Zwangsumsiedelungen . . . . .	128
2. Verletzung der <i>obligation to protect</i> . . . . .	131
3. Verletzung der <i>obligation to fulfil</i> . . . . .	133
4. Zwischenfazit . . . . .	134
<i>D. Ergebnis</i> . . . . .	134
<i>Kapitel 2: Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für Verhalten im Zusammenhang mit internationalen Organisationen</i> . . . . .	136
<i>A. Einleitung</i> . . . . .	136
<i>B. Verantwortlichkeit unter ausgewählten Menschenrechtsverträgen</i> . . . . .	140
I. Verantwortlichkeit unter dem Zivilpakt . . . . .	140
1. Organisationsinterne Entscheidungen nicht weisungsgebundener Beamter . . . . .	142
2. Mitgliedstaatliche Umsetzungsakte . . . . .	142
3. Mitgliedstaatliche Organleihe . . . . .	144
4. Zwischenfazit . . . . .	145
II. Verantwortlichkeit unter dem Sozialpakt . . . . .	146
1. Entscheidungen internationaler Organisationen mit Außenwirkung und Umsetzungsmaßnahmen . . . . .	147

2. <i>Maastricht Guidelines und Tilburg Principles</i> . . . . .	149
3. Zwischenfazit . . . . .	151
III. Verantwortlichkeit unter der EMRK . . . . .	151
1. Anwendbarkeit der EMRK <i>ratione personae</i> . . . . .	152
a) Mitgliedstaatliche Vollzugs- und Umsetzungsakte . . . . .	152
b) Freiwilliges Eingehen einer Verpflichtung im Rahmen einer internationalen Organisation . . . . .	155
c) Mitgliedstaatliche Organleihe . . . . .	157
d) Interne Entscheidungen eines Organs einer internationalen Organisation . . . . .	160
e) Entscheidungen mit Außenwirkung, die keines Umsetzungs- oder Vollzugsaktes bedürfen . . . . .	164
f) Zwischenfazit . . . . .	170
2. Modifikation der Bindungsdichte: Die <i>equivalent protection</i> -Formel . . . . .	171
a) Inhalt und Genese der <i>equivalent protection</i> -Formel . . . . .	171
b) Anwendungsfelder . . . . .	174
aa) Eröffnung des Anwendungsbereichs der Konvention anhand der <i>Boivin</i> -Kriterien . . . . .	174
bb) Anderer Maßstab nach der <i>Gasparini</i> -Entscheidung . . . . .	174
cc) Immunitätsentscheidungen . . . . .	175
dd) Keine Anwendung bei freiwillig eingegangenen Verpflichtungen und bei Handlungsspielräumen . . . . .	177
3. Die Einhaltung der EMRK im Rahmen von durch UN-Sicherheitsratsresolutionen determinierten Staatenverhalten . . . . .	179
4. Zwischenfazit . . . . .	181
5. Art. 61 DARIO als spezielle, durch die EGMR-Rechtsprechung inspirierte Zurechnungsnorm . . . . .	181
IV. Verantwortlichkeit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten unter den Unionsgrundrechten . . . . .	185
1. Die Rechtsprechung des EuG . . . . .	187
2. Die Rechtsprechung des EuGH . . . . .	190
3. Zwischenfazit . . . . .	195
V. Alternative Lösungsvorschläge in der Literatur . . . . .	197
C. <i>Ergebnis</i> . . . . .	200
<i>Kapitel 3: Menschenrechtliche Selbstregulierung</i> . . . . .	203
A. <i>Einleitung</i> . . . . .	203
B. <i>Rechtliche Qualifizierung der Selbstregulierung</i> . . . . .	204

I.	Selbstregulierungen als <i>hard law</i> . . . . .	205
II.	Selbstregulierungen als <i>soft law</i> . . . . .	207
III.	Analytischer Mehrwert der Kategorie des <i>soft law</i> . . . . .	209
	1. Anreize zur Normbefolgung . . . . .	210
	2. Folgen der Nichtbeachtung . . . . .	213
	3. Bedingungen für Anpassung und Lossagung . . . . .	215
	4. Behandlung im nationalen Recht . . . . .	216
	5. Zwischenfazit . . . . .	217
C.	<i>Menschenrechtliche Selbstregulierungen der Vereinten Nationen</i> . . . . .	218
I.	Menschenrechtliche Selbstregulierung im Rahmen von UNMIK . . . . .	219
	1. Vom UN-Generalsekretär und durch UNMIK-Verordnungen vorgesehene generelle Menschenrechtsbindungen der Mission . . . . .	219
	2. Institutionelle Mechanismen zur Befolgung der menschenrechtlichen Selbstbindung . . . . .	222
	3. Spezielle UNMIK-Verordnungen für menschenrechts-sensible Aktivitäten . . . . .	227
	4. Zwischenfazit . . . . .	230
II.	Menschenrechtliche Selbstregulierung des UNHCR . . . . .	231
	1. Interne Selbstregulierungen mit Blick auf die Feldarbeit von UNHCR-Mitarbeitern . . . . .	231
	2. Interne Selbstregulierungen speziell mit Blick auf die <i>Refugee Status Determination</i> . . . . .	234
	3. Interne Überwachungsmechanismen? . . . . .	237
	4. Zwischenfazit . . . . .	239
III.	Menschenrechtliche Selbstregulierung im Rahmen des Al-Qaida- und des Taliban-Sanktionsregimes . . . . .	240
	1. Menschenrechtsfreundlichere Ausgestaltung des <i>listing</i> -Verfahrens . . . . .	242
	2. Humanitäre Ausnahmeklauseln . . . . .	244
	3. Menschenrechtsfreundlichere Ausgestaltung des <i>de-listing</i> -Verfahrens . . . . .	245
	4. Zwischenfazit . . . . .	250
D.	<i>Menschenrechtliche Selbstregulierung der Bretton Woods-Organisationen</i> . . . . .	251
I.	Entwicklung der Organisationskultur der Weltbank mit Blick auf die Menschenrechtsmaterie . . . . .	252
	1. Die Anfangsjahre der Weltbank als streng wirtschaftliche Institution . . . . .	252

2. Erster Paradigmenwechsel: Die Armutsbekämpfung im Fokus der Weltbank in den 1970er Jahren . . . . .	253
a) Entwicklungsverständnis . . . . .	253
b) Armutsbekämpfung im Fokus . . . . .	254
c) Menschenrechtliche Implikationen . . . . .	255
3. Zweiter Paradigmenwechsel: Differenzierte Öffnung für Menschenrechte in den 1990er Jahren . . . . .	257
a) Neues Entwicklungsverständnis . . . . .	257
b) Wiederentdeckung der Armutsbekämpfung . . . . .	259
c) Differenzierte Öffnung für Menschenrechte . . . . .	264
aa) Uneingeschränktes Bekenntnis zu Menschenrechten der zweiten Generation . . . . .	264
bb) Vorsichtige Öffnung für Menschenrechte der ersten Generation . . . . .	267
cc) Offizielles Verständnis . . . . .	272
d) Interne Selbstbindungen . . . . .	273
aa) <i>Safeguard policies</i> als Instrument im Rahmen von <i>project lending</i> . . . . .	274
bb) Instrumente im Rahmen von Strukturanpassungsprogrammen . . . . .	279
e) Institutionelle Überwachungsmechanismen . . . . .	281
aa) <i>Inspection Panel</i> . . . . .	281
bb) <i>Operations Evaluation Department</i> . . . . .	288
cc) <i>Extractive Industries Review</i> . . . . .	289
4. Ankündigung eines dritten Paradigmenwechsels: Die grundsätzliche Öffnung für Menschenrechte unter <i>General Counsel Roberto Dañino</i> . . . . .	290
5. Zwischenfazit . . . . .	296
II. Entwicklung der Organisationskultur des IWF mit Blick auf die Menschenrechtsmaterie . . . . .	297
1. Aktivitäten mit menschenrechtlicher Relevanz . . . . .	298
a) Kooperation mit der Weltbank im Bereich der Armutsbekämpfung . . . . .	298
b) <i>Good governance</i> . . . . .	300
2. Entwicklungsverständnis . . . . .	301
3. Instrumente zur Sicherstellung der Sozialverträglichkeit der IWF-Programme . . . . .	304
4. Institutionelle Überwachungsmechanismen . . . . .	305
5. Zwischenfazit . . . . .	306
E. Ergebnis . . . . .	307

Teil II: Menschenrechtliche Bindung internationaler Organisationen . . . . .	309
<i>Kapitel 1: Menschenrechtsbindung von internationalen Organisationen auf Grundlage ihrer Gründungsverträge . . . . .</i> 310	
A. Einleitung . . . . .	310
B. Auslegungsregeln . . . . .	313
I. Die Grundregeln der WVRK . . . . .	313
II. Besonderheiten bei der Auslegung von Gründungsverträgen internationaler Organisationen . . . . .	315
1. Der geringere Stellenwert der historischen Auslegung . . . . .	318
2. Die gesteigerte Bedeutung der teleologischen Auslegung . . . . .	320
3. Die gesteigerte Bedeutung der späteren Praxis . . . . .	321
4. Die gesteigerte Bedeutung der dynamischen Vertragsauslegung . . . . .	327
5. Besondere zur Auslegung ermächtigte Organe . . . . .	328
C. Anwendung auf die zu untersuchenden Gründungsverträge . . . . .	331
I. Menschenrechtliche Bindung der Organisationen durch ihre Gründungsverträge . . . . .	331
1. UN-Charta . . . . .	331
a) Bezugnahme auf Menschenrechte in der Charta . . . . .	331
b) Eigene Bindung der UN an Menschenrechte . . . . .	333
c) Zwischenergebnis . . . . .	336
2. Bretton Woods-Institutionen . . . . .	337
a) Bindung durch die <i>Articles of Agreement</i> . . . . .	337
b) Bindung an die UN-Charta auf der Grundlage der Beziehungsabkommen . . . . .	339
c) Zwischenergebnis . . . . .	344
II. Ausschluss einer Bindung aus anderen Rechtsquellen aufgrund der Gründungsverträge . . . . .	344
1. Theoretische Möglichkeit des Ausschlusses einer menschenrechtlichen Bindung anhand anderer Rechtsquellen durch die Gründungsverträge . . . . .	345
a) Gründungsverträge als völkerrechtliche Verträge und als Verfassungen . . . . .	345
b) Menschenrechte als höherrangiges Recht . . . . .	347
2. Ausschlussgründe für eine Bindung der UN an Menschenrechte in der UN-Charta . . . . .	348
a) Ausschluss einer Bindung des UN-Sicherheitsrates bei Maßnahmen unter Kapitel VII UNCh . . . . .	349

aa) Ausschluss der Bindung bei Maßnahmen nach Kapitel VII auf der Grundlage von Art. 1 Nr. 1 UNCh . . . . .	349
bb) Art. 1 Nr. 3 UNCh als <i>lex specialis</i> für den Bereich der Menschenrechte . . . . .	353
cc) Alternative Ausschlussgründe . . . . .	354
b) Verbot der Erfüllung der positiven Dimension der Menschenrechte als Einmischung in innere Angelegenheiten nach Art. 2 Nr. 7 UNCh . . . . .	357
c) Zwischenergebnis . . . . .	358
3. Ausschlussgründe für eine menschenrechtliche Bindung in den Gründungsverträgen der <i>Bretton Woods</i> -Institutionen	359
a) Berücksichtigung von Menschenrechten möglicherweise verbietende Vorschriften . . . . .	359
b) Keine Grundlage für einen Bindungsausschluss . . . . .	361
c) Auslegung der Vorschriften mit Blick auf die Menschenrechtsmaterie . . . . .	363
aa) Bedeutung des Verbots der politischen Einmischung	363
bb) Bedeutung des Verbots der Berücksichtigung nicht-wirtschaftlicher Belange . . . . .	368
(1) Entwicklung als technokratischer Begriff . . . . .	370
(2) Gegenbewegung: Entwicklung als Menschenrecht . .	371
(3) Stärkere Fokussierung auf das Individuum als vermittelnde Position . . . . .	375
(4) »Human rights based-approach« als heute vorherrschender Zugang zur Entwicklungshilfe . . .	376
cc) Bedeutung des beschränkten Mandates . . . . .	380
d) Auslegung durch die zur Auslegung ermächtigten Organe . . . . .	382
e) Zwischenergebnis . . . . .	387
<i>D. Ergebnis</i> . . . . .	388
<i>Kapitel 2: Vertragliche Bindung</i> . . . . .	389
<i>A. Einleitung</i> . . . . .	389
<i>B. Bindungsmodelle</i> . . . . .	390
I. Autonome Bindung an Menschenrechtsverträge . . . . .	390
1. Bindung durch Vertragsschluss . . . . .	390
2. Alternative Beteiligungsmöglichkeiten . . . . .	391
3. Verträge mit Menschenrechtsklauseln . . . . .	392
II. Bindung qua Schutzrichtung . . . . .	395
1. Verträge mit explizit offenem Adressatenkreis . . . . .	396

2. Sonderfall Sozialpakt? . . . . .	397
3. Verträge mit Drittewirkung aufgrund der geregelten Materie . . . . .	402
III. Bindung durch Nachfolgekonstruktionen . . . . .	404
1. Übergang der Bindung durch Kompetenzübernahme . . . . .	404
a) Analoge Anwendung des Kontinuitätsgrundsatzes im Falle der Staatensukzession . . . . .	404
b) Hypothekentheorie . . . . .	408
c) Funktionsnachfolge . . . . .	410
2. Übergang der Bindung im Falle der Territorialverwaltung	413
IV. Bindung durch das <i>estoppel</i> -Prinzip . . . . .	416
C. Ergebnis . . . . .	423
 <i>Kapitel 3: Bindung an Menschenrechtsstandards des allgemeinen Völkerrechts</i> . . . . .	424
A. Einleitung . . . . .	424
B. Abgeleitete Bindungsmodelle . . . . .	427
I. Bindung mangels originärer Völkerrechtssubjektivität . . . . .	427
II. Bindung durch die Wahrnehmung staatsgleicher Aufgaben . . . . .	429
III. Keine Flucht ins Recht der internationalen Organisationen . . . . .	430
IV. Zwischenfazit . . . . .	430
C. Autonome Bindung an menschenrechtliches Gewohnheitsrecht . . . . .	431
I. Geltungsgrund und Voraussetzungen für eine Bindung von Staaten . . . . .	432
II. Übertragbarkeit auf internationale Organisationen . . . . .	438
III. Anderer Maßstab für internationale Organisationen als für Staaten? . . . . .	440
1. Analoge Anwendung der Rechtssätze des Völkergewohnheitsrechts . . . . .	441
2. Internationale Organisationen als Übergangsstadium zum Bundesstaat . . . . .	441
3. Völkergewohnheitsrecht als alle Rechtssubjekte bindende Rechtsordnung . . . . .	442
4. Analoge Anwendung der Regeln über Neostaaten . . . . .	443
IV. Gleicher Maßstab für alle Völkerrechtssubjekte . . . . .	448
1. Internationale Organisationen als Co-Autoren des Völkerrechts . . . . .	449
2. Besonderheiten der Menschenrechtsmaterie im Völkergewohnheitsrecht . . . . .	451

a) Gewohnheitsrechtliche Anerkennung von Menschenrechten abhängig vom Grad der Verurteilung einer Verletzung . . . . .	453
b) Unterschiedliche Kategorien von Gewohnheitsrecht . . . . .	454
c) Menschenrechte als für Normen des Völker gewohnheitsrechts untaugliche Materie . . . . .	455
d) Modernes Völkergewohnheitsrecht . . . . .	456
aa) Modernes Völkergewohnheitsrecht unter Umdeutung des Praxiselementes . . . . .	458
bb) Modernes Völkergewohnheitsrecht unter Verzicht auf das Praxiselement . . . . .	459
cc) Vermittelnder Ansatz: »Custom on a Sliding Scale« . . . . .	465
e) Menschenrechtliches Völkergewohnheitsrecht unter Einschluss der Staatenpraxis . . . . .	466
3. Übertragung des Ansatzes von <i>Simma</i> und <i>Alston</i> auf internationale Organisationen . . . . .	468
a) Übertragbarkeit auf internationale Organisationen . . . . .	469
b) Vorliegen der Voraussetzungen . . . . .	472
aa) Herausbildung eines <i>droit de regard</i> mit Blick auf die Aktivitäten der Vereinten Nationen . . . . .	472
(1) Interaktion zwischen UNMIK und dem Europarat . . . . .	472
(2) Interaktion zwischen dem UN-Sanktionsausschuss und dem Hochkommissariat für Menschenrechte sowie dem UN-Sonderberichterstatter für Terrorismus und Menschenrechte . . . . .	476
bb) Herausbildung eines <i>droit de regard</i> mit Blick auf die Aktivitäten der Finanzinstitutionen . . . . .	481
(1) Interaktion zwischen den Finanzinstitutionen und dem Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte . . . . .	481
(2) Interaktion zwischen den Finanzinstitutionen und dem Sonderberichterstatter für die Erfüllung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten . . . . .	483
(3) Der IWF als <i>persistent objector</i> ? . . . . .	485
c) Ergebnis . . . . .	486
V. Zwischenfazit . . . . .	487
<b>D. Autonome Bindung an Menschenrechte als allgemeine Rechtsgrundsätze . . . . .</b>	<b>488</b>
I. Begriff und Geltungsgrund der allgemeinen Rechtsgrundsätze . . . . .	489
1. Jeder Rechtsordnung immanente Rechtsprinzipien . . . . .	490

2. Den internationalen Beziehungen entnommene Rechtsprinzipien . . . . .	490
3. <i>In foro domestico</i> gebildete Rechtsprinzipien . . . . .	491
4. UN-Generalversammlungsresolutionen entnommene Rechtsprinzipien . . . . .	494
II. Übertragung auf internationale Organisationen . . . . .	496
1. Grundsätzliche Übertragbarkeit . . . . .	496
2. Modifikationen für internationale Organisationen . . . . .	500
III. Menschenrechtsstandards als allgemeine Rechtsgrundsätze . . . . .	502
1. Innerhalb der Europäischen Union als hochintegrierte Regionalorganisation . . . . .	502
2. Im allgemeinen Völkerrecht als für alle Staaten geltender Standard . . . . .	508
3. Für internationale Organisationen geltender Menschenrechtsstandard . . . . .	511
a) Die Position anderer internationaler Organisationen zwischen hochintegrierter Regionalorganisation und Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft . . . . .	511
b) Konsequenzen für den Umfang menschenrechtlicher Standards aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen . . . . .	513
4. Beispiel: Das Recht auf eine wirksame Beschwerde und das Recht auf ein faires Verfahren als innerhalb der UN gültige allgemeine Rechtsgrundsätze . . . . .	516
a) Die Bindung der UN an das Recht auf eine wirksame Beschwerde und das Recht auf ein faires Verfahren als allgemeine Rechtsgrundsätze . . . . .	516
aa) Das Recht auf eine wirksame Beschwerde . . . . .	517
bb) Das Recht auf ein faires Verfahren . . . . .	519
cc) Zwischenergebnis . . . . .	521
b) Inhaltliche Ausgestaltung als die Vereinten Nationen bindendes Recht . . . . .	521
aa) Das Recht auf eine wirksame Beschwerde . . . . .	522
bb) Das Recht auf ein faires Verfahren . . . . .	524
cc) Zwischenergebnis . . . . .	525
c) Anwendbarkeit und Ausgestaltung im Rahmen des <i>black listing</i> -Verfahrens des UN-Sicherheitsrates . . . . .	525
d) Ergebnis . . . . .	528
IV. Zwischenfazit . . . . .	528
<i>E. Autonome Bindung an menschenrechtliches ius cogens</i> . . . . .	529
I. Bindung aufgrund des Wesens der Organisation als durch den Gründungsvertrag geschaffenes Rechtssubjekt . . . . .	530

II.	Bindung entsprechend der für Staaten geltenden Bindungsmechanismen . . . . .	533
1.	Geltungsgrund und Voraussetzung einer Bindung von Staaten . . . . .	533
2.	Übertragbarkeit auf internationale Organisationen . . . . .	535
III.	Bindung aufgrund der Normstruktur des zwingenden Völkerrechts . . . . .	537
IV.	Reichweite der Bindung . . . . .	539
<i>F.</i>	<i>Ergebnis</i> . . . . .	542
	<i>Zusammenfassung und Ausblick</i> . . . . .	543
	<i>Literaturverzeichnis</i> . . . . .	549
	<i>Sach- und Personenregister</i> . . . . .	601